

**Neue Räume für die „Berberhilfe Landshut e.V.,,
Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Stadträtin Regine Keyßner,
Herr Stadtrat Tobias Weger-Behl, Frau Stadträtin Sigrid Hagl, Herr Stadtrat Pascal
Pohl vom 22.02.2022, Antrag Nr. 327**

Gremium:	Sozialausschuss Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	27.07.2022	Stadt Landshut, den	08.07.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

1. Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	<p>Im Sozialausschuss am 8. Dezember 2021 wurde über das Nutzungskonzept der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Nikolausheim entschieden.</p> <p>Das Nutzungskonzept der Berberhilfe wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.</p> <p>Im Zuge der Beschlussfassung wurde der Berberhilfe zugesichert, dass die Stadt Landshut bei der Suche nach einer neuen Immobilie unterstützen wird.</p> <p>Der Berichts Antrag der Stadtratsfraktion wirft Fragen der bisherigen städtischen Unterstützung sowie einer möglichen Kooperation im Nikolausheim auf.</p>
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 5 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	27.07.2022 Sozialausschuss

2. Vortrag des Referenten

2.1. Ausgangslage

Der Verein Berberhilfe Landshut e.V. bietet derzeit in der Zentrale der Klötzlmüllerstraße 37 folgende Leistungen an:

- Lebensmittelausgabe Mittwoch und Samstag 13.00 bis 15.00 Uhr
- Kleiderkammer Mittwoch und Samstag 13.00 bis 15.00 Uhr
- Jährliche Adventsaktion „umgekehrter Adventskalender“
- weitere Aktionen (z. B. Impfkaktion)

In den Räumlichkeiten des Pfarrheims St. Konrad wird am Montag und am Mittwoch das „Berberfrühstück“ angeboten. Aufgrund des Pandemiegesehens ist dieses derzeit ausgesetzt.

Ergänzt werden die Leistungen durch Versorgungsangebote (z. B. Friseur, Fußpflege, Arzt-sprechzeit), Beratung bei der Wohnungssuche sowie sonstige Unterstützung in allen Lebenslagen.

Die derzeitige Zentrale des Vereins in der Klötzlmüllerstraße kann voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022 genutzt werden. Der Verein ist deshalb weiterhin auf der Suche nach einer zentrumsnahen Immobilie mit ca. 200 qm.

Im Rahmen der Diskussionen zum Tagesordnungspunkt 6 des Sozialausschusses am 08.12.2021 wurde vereinbart, dass die Stadt den Verein bei der Beschaffung einer neuen Immobilie unterstützen solle.

2.2. Berichts Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vom 21. Februar 2022

Mit Berichts Antrag vom 21.02.2022 (Anlage) sollen von Seiten der Verwaltung folgende Fragen beantwortet werden:

a. Was wurde seitens der Verwaltung unternommen, um den Verein Berberhilfe Landshut e. V. bei der Suche von Räumlichkeiten zu unterstützen?

In Zusammenarbeit mit dem Referat 5, Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling und dem Referat 1, Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus, wurden städtische und nicht-städtische Leerstände eruiert und abgestimmt.

Als städtische Leerstände wurde allein das sog. Tunnelhaus in der Inneren Münchener Str. 12 identifiziert mit einer Nutzfläche ca. 168 qm zzgl. ca. 54 qm Verkehrs- und Nebennutzfläche.

b. Welche Räumlichkeiten wurden in diesem Zusammenhang angeboten?

Keine.

c. Wurden die nötigen Infrastruktur-Faktoren für mögliche neue Räumlichkeiten abgefragt?

Die Infrastruktur-Faktoren wurden dem „NUTZUNGSKONZEPT NIKOLAUSHEIM ZENTRALE DER BERBERHILFE LANDSHUT E. V.“ entnommen.

d. Welche Maßnahmen werden in Zukunft unternommen um die versprochene Unterstützung einzulösen?

Stadtintern wird weiterhin der Bedarf an Räumlichkeiten für den Verein Berberhilfe Landshut e.V. kommuniziert. Eine Leerstandsübersicht wird in regelmäßigen Abständen erhoben.

Geeignete Immobilien werden gemeinsam mit den Vorsitzenden besichtigt bzw. Kontakte vermittelt.

e. Ist eine Kooperation im Nikolausheim mit dem Verein Berberhilfe Landshut e.V., mit reduzierten Ansprüchen möglich, sofern keine geeignete Immobilie gefunden wird?

Aus der Sicht der Verwaltung scheidet unter nachfolgenden Gesichtspunkten eine derartige Kooperation mit der „Berberhilfe“ weiterhin aus:

Das Nutzungs- und Sicherheitskonzept für das Nikolausheim wurde im Sozialausschuss am 21.07.2021 vorgestellt. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge beauftragt, über die Entscheidung der „Berberhilfe“ zu berichten.

Die „Berberhilfe“ hat bzgl. der Nutzung des Nikolausheims ein entsprechendes Konzept vorgelegt, welches – wie eingangs erwähnt – aus Kostengründen abgelehnt wurde.

Eine Nutzung der Hausmeisterwohnung ohne entsprechende Umbauten schätzte die „Berberhilfe“ als zu klein für ihre Zwecke ein.

Ergänzend wird seitens der Verwaltung auf folgendes hingewiesen:

- Die „Berberhilfe“ versorgt nicht nur Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind. Das Leistungsangebot richtet sich auch an Menschen, welche finanzielle Engpässe haben.
- Die „Berberhilfe“ richtet sich nicht ausnahmslos an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut. Auch Bürgerinnen und Bürger des Landkreises werden durch die „Berberhilfe“ versorgt und unterstützt.

In Betrachtung beider Aspekte würde hier eine Parallelversorgung für Menschen aufgebaut, die grundsätzlich nicht im Adressatenkreis des Sicherheits- und Nutzungskonzeptes enthalten sind.

Der Zugang dieser Menschen müsste hierbei getrennt vom Haupteingang gestaltet werden. Die Aufwendungen für einen eigenen barrierefreien Zugang zur Hausmeisterwohnung und deren entsprechender Umgestaltung würde hohe Kosten für den städtischen Haushalt bedeuten.

- Sozialpädagogische Betrachtung:

Seitens der Fachstelle Wohnungslosenhilfe wird betont, dass die Zusammenarbeit mit der „Berberhilfe“ sehr gut ist. Für eine Kooperation zwischen Stadt und „Berberhilfe“ ist eine Angebotsanpassung bzw. -reduzierung beiderseits nötig. Ein Kompromiss, der Hilfesuchenden in keiner Weise merkbare Vorteile bringt.

Ziel muss es sein, dass Stadt und „Berberhilfe“ die Angebote für Hilfesuchende erweitern und dadurch die Versorgung von Menschen mit verschiedensten Hilfs- und Beratungsbedürfnissen weiter optimiert wird.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Berichts Antrag wird nähergetreten.
2. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE – lfd. Nummer 327 – ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.

Anlage:

Anlage 1 - Berichtsantrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 327 vom 22.02.2022